

Januar 1941:

## **„Unentschuldigtes Fernbleiben wird bestraft“ - Kontrolle und Disziplinierung der Bevölkerung**

In der Sindelfinger Zeitung vom 16. Januar 1941 findet sich eine groß aufgemachte Bekanntmachung unter der Überschrift „Aufruf zur Teilnahme an Wehrversammlungen im Bereich des Wehrmeldeamts Böblingen“. In einer langen Liste sind für alle damaligen Kreisgemeinden Orte aufgeführt, an denen sich zu festgelegten Uhrzeiten „alle gedienten Angehörigen der Jahrgänge 1900 und jünger“ einzufinden haben. Die betroffenen Sindelfinger und Angehörige weiterer Kreisgemeinden mussten am Mittwoch, 22. Januar in den städtischen Saalbau (die damalige Festhalle, die an der Stelle der heutigen Stadtbibliothek stand) kommen. Für die betroffenen Mitarbeiter des Daimler-Benz-Werks waren eigene Termine in der Werkskantine vorgesehen.

Hintergrund für diese auffällige Bekanntmachung war das Wehrgesetz vom 21. Mai 1935, das im § 19 „Wehrüberwachung“ die jährliche Abhaltung von Wehrversammlungen vorschrieb. Das Wehrgesetz und die Durchführung von Wehrversammlungen war einer von vielen Bausteinen, mit denen der NS-Staat eine lückenlose Erfassung und Überwachung sowie eine dauerhafte propagandistische Einbindung der gesamten Bevölkerung erreichen wollte.

Bereits kurz nach Schuleintritt war für die Kinder der Eintritt in die Hitlerjugend vorgesehen. Die Mitgliedschaft war zwar formell freiwillig, jedoch musste, wer sich verweigerte, mit Repressalien und Nachteilen beispielsweise bei der Lehrstellensuche rechnen. Zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr konnten Männer vor dem Wehrdienst zu einem sechsmonatigen Arbeitsdienst einberufen werden, mit Kriegsbeginn wurde die Arbeitsdienstpflicht auch auf Frauen ausgeweitet.

Der 1935 per Gesetz eingeführte Reichsarbeitsdienst (einen freiwilligen Arbeitsdienst hatte es bereits seit 1931 gegeben) diente der vormilitärischen Ausbildung und propagandistischen und disziplinarischen Vorbereitung auf den Wehrdienst. Bereits die Wortwahl verrät dies, wenn beispielsweise in einem Schulbuch zum Arbeitsdienst ein Kultivierungsprojekt an der schleswig-holsteinischen Küste als „Der Kampf an der Westküste“ beschrieben wird. Dass der Reichsarbeitsdienst in erster Linie als Disziplinierungsinstrument genutzt wurde, zeigt sich auch in der geringen wirtschaftlichen Bedeutung, die in krassem Widerspruch zur propagandistischen Überhöhung stand.

Aus heutiger Sicht gesellt sich zur ökonomischen Bedeutungslosigkeit auch noch die ökologische Schädlichkeit vieler Projekte des Reichsarbeitsdienstes, beispielsweise bei der Entwässerung von Moorebenen. Dass sich zum Teil noch bis heute die Mähr vom Arbeitsdienst, der die Menschen von der Straße und dem Land den wirtschaftlichen Aufschwung gebracht hat, hält, zeigt einmal mehr die Wirksamkeit der nationalsozialistischen Propaganda.

